

04/2023

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Samstag, den 16. Dezember 2023 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,
als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm. Helmut Fürstauer
2. Vizebgm. Kurt Fürstauer
GV Otto Strauß
GR Andreas Dürnle
GR Hadmar Rud
GR Hermine Baier
GR Heike Graf
GR Ing. Andreas Petutschnig
GR Mathias Trattner
GR DI Nina Gansberger
GR DI Gerhard Koch
GR Karoline Taurer

Entschuldigt abwesend

GR Hannes Krobath
GR Johannes Willner

Anwesende Ersatzmitglieder
des Gemeinderates:

Erich Dertnig
Arnold Freissegger
Alfred Angerer zu TOP 4 u. TOP 7

Sonstige Anwesende:
Schriftführer:

FV Hannes Rindler
AL DI Stefan Unterweger

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Auf den Spuren von Kelten und Römern
 - Bericht Ausgrabungen – Hr. Stefan Pircher
3. Gemeinde Mühldorf KG
 - Budget für das Geschäftsjahr 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028
4. Stellenplan 2024
5. Voranschlag 2024
 - Finanzierungs- und Ergebnishaushalt
 - Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2024-2028
 - Kassenkredit (Verstärkung der liquiden Mittel gem. § 37 K-GHG)
 - Erweiterung Finanzierungsplan Arztpraxis
6. FF-Haus Um- bzw. Neubau, Bericht und Vergabe der Planungsleistungen
7. Widmungsangelegenheiten
 - 5/2023 - Teilaufhebung Aufschließungsgebiet
 - 3/2022 – Abschluss eines Optionsvertrages (Überlassungsvereinbarung)
8. Widmungsverfahren 02/2017 vor dem Verfassungsgerichtshof, Bericht
9. Genereller Bebauungsplan – Neuverordnung
10. Geschäftsordnung Gemeinde Mühldorf - Neuverordnung
11. KLAR! Nockregion – Beschluss über die Weiterführungsphase 2024-2027
12. Vereinsförderungen 2024
13. Bericht Kontrollausschuss

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer.

Der Vorsitzende nimmt gem. § 21 (5) K-AGO 1998 die Angelobung des Ersatzgemeinderates Alfred Angerer vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Bürgermeister, dass folgende Anträge eingebracht wurden, die am Ende der Sitzung (vor Behandlung jener Punkte, die in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten sind) behandelt werden:

- Dringlichkeitsantrag der LWM:
Resolution Mitfinanzierung der Gemeinden zu den Beiträgen Krankenanstalten und Sozialhilfe abschaffen
- Dringlichkeitsantrag der FPÖ:
Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“

Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigern werden Vizebgm. Kurt Fürstauer u. GR Ing. Andreas Petutschnig bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Zum folgenden Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Herrn Pircher. Herr Pircher gibt einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr. Die Kosten des Online-Ticketshops konnten um 65% reduziert und die Reichweite konnte landesweit erweitert werden. Dieses Jahr war sehr erfolgreich für das Museum berichtet Pircher. Es konnte ein starker Zuwachs an Besuchen von Reisegruppen und auch Schülergruppen verzeichnet werden. Das Museum konnte dieses Jahr einen Besucherrekord von 3.798 (im Vergleich zum Vorjahr von ca. 1.800) verbuchen. Der diesjährige Keltenmarkt war auch ein riesiger Erfolg und wurde durch die starken Besucherzahlen bestätigt. Die Abschlussarbeiten für die Erlangung des österreichischen Museumsgütesiegels konnten durchgeführt werden. Von Herrn Pircher werden die diesjährigen Ausgrabungen anhand von Fotos erläutert und auf die Zusammenarbeit mit der Basler und Kölner Universität eingegangen. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Pircher bei dem Gemeinderat für die Unterstützung und wünscht ein schönes Weihnachtsfest.

Bgm. Angerer bedankt sich bei Herrn Pircher und bittet um Erläuterung des Angebotes zur Weiterführung der Betreuung des Museums von Januar 2024 bis Dezember 2026. Die Leistungen werden mit jährlich € 7.661,00 angeboten und anhand der einzelnen Positionen erläutert. Die Erlangung des Museumsgütesiegels sollte mit März 2024 abgeschlossen werden und die Förderungen werden von Herrn Pircher abgeklärt und abgewickelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beratung

Bgm. Angerer informiert, dass die Fördermittel im Rahmen des Museumsgütesiegels um bis zu € 10.000,- lt. der Förderrichtlinien der Kärntner Regionalmuseen aufgestockt werden könnten. GV Strauß ist der Meinung, dass das Angebot so beschlossen werden sollte. Die Arbeit die von Herrn Pircher durchgeführt wird ist eine ausgezeichnete.

Antrag

Vizebgm. Helmut Fürstauer stellt den Antrag das Angebot zur Weiterführung der Betreuung für die Jahre 2024-2026 wie vorgetragen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- Budget für das Geschäftsjahr 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Anwesenden und informiert, dass gemäß der Punkte 5.1. und 5.10. des geltenden Gesellschaftsvertrages der GEMEINDE MÜHLDORF KG, für jedes Geschäftsjahr das Budget zu erstellen ist. Die Erstellung dieses Budgets ist durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mühl Dorf in weiterer Folge zu genehmigen.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Budgetplan und den mittelfristigen Finanzplan und geht auf die einzelnen Positionen und die Entwicklung der folgenden Jahre ein. Die im Laufe der Besprechung aufkommenden Fragen werden vom Bürgermeister sogleich beantwortet. Es wird auf die einzelnen Abschreibungen und Zinsen kurz eingegangen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten beträgt minus € 5.900,-. Wenn die AFA und die Tilgung der Bank Austria abgezogen wird, ergibt dies eine Überdeckung von € 15.600,-.

GR Taurer informiert über die diesjährigen Workshops und Veranstaltungen in der Kletterhalle und verweist diesbezüglich auf das positive Ergebnis. Im diesjährigen Jahr haben über 50 Schulen die Kletterhalle in Mühl Dorf besucht. Die angekündigten Heeresmeisterschaften können für Herbst 2024 in Aussicht gestellt werden. Es sollen auch einige Investitionen in die Kletterhalle erfolgen. Es soll ein neuer Stammtisch angeschafft und der Geschirrspüler muss getauscht werden. In diesem Jahr wurde auch die Überarbeitung der Homepage vorgenommen, so GR Taurer.

Beratung

Vizebgm. Kurt Fürstauer erklärt, dass Gerüchten zufolge die Kletterrouten zu schwer gebaut sind. GR Taurer erwidert, dass dies ein subjektives Empfinden der Kletterer sei.

GR Trattner fragt, ob es an der Hardware liegen könnte, dass vielleicht zu wenig Griffe vorhanden sind.

Vizebgm. Helmut Fürstauer und GR Taurer erwidern daraufhin, dass dies so nicht stimmt, da genug Griffe vorhanden sind und verweisen nochmals auf das subjektive Empfinden von Einzelpersonen.

GV Strauß zollt GR Taurer für ihre Arbeit in der Kletterhalle hohes Lob und verweist auf den positiven Abschluss in diesem Jahr.

Vor Beschlussfassung erklären Bürgermeister Erwin Angerer, GV Otto Strauß und GR Karoline Taurer ihre Befangenheit. Der Vorsitz wird von Vizebgm. Helmut Fürstauer übernommen. Die Vertretung von Vizebgm. Helmut Fürstauer erfolgt durch Ersatzgemeinderat Herbert Oberbauer.

Antrag

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Budgetplan für das Geschäftsjahr 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028 -in der vorliegenden und erläuterten Form- beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Anmerkung: Der Budgetplan 2024 und der mittelfristige Finanzplan bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und sind dieser als Beilage angeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Der Amtsleiter informiert, dass der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 zu beschließen ist und erläutert diesen anhand des vorliegenden Entwurfes.

Der vorliegende Stellenplanentwurf sieht gegenüber dem Verwaltungsjahr 2023 eine Änderung vor und wurde von Seiten der Gemeinderevision mit Schreiben vom 14.11.2023, ZI. 03-SP83-3/16-2023 (002/2023), genehmigt.

Die Änderung umfasst auf Ansuchen des Gemeindebediensteten Hannes Rindler die Bewertung seines Dienstpostens mit „B“ (Matura-Wertigkeit) und gleichzeitig um Überstellung von der Dienstklasse C in die Dienstklasse B.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklärt GR Derthnig seine Befangenheit. Die Vertretung erfolgt durch den Ersatzgemeinderat Alfred Angerer.

Beratung

Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Entwurf des Stellenplanes keine weiteren Fragen.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung

Zum 5. Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister, dass der Voranschlag 2024 nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 erstellt wurde und erklärt, dass die Erstellung des Voranschlages mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes erfolgt.

Bgm. Angerer erklärt, dass es in den nächsten Jahren aufgrund der finanziellen Situation keinen Spielraum für Projekte geben wird. Die Mittel der BZ i.R. für 2024 betragen € 627.000,- und die Mittel BZ IKZ € 50.000,-. Die Ertragsanteile sind mit einer Steigerung von € 10.000,- zu veranschlagen. Auf der anderen Seite stehen die Umlagen mit einer Erhöhung von € 180.000,- welche ein wirtschaftliches Handeln im Sinne von Projektumsetzungen für das nächste Jahr komplett ausschließen.

Umlagen Voranschlag 2024

	2024	2023		%
Beitrag Kärntner Bildungsfonds	€ 18.116,35	€ 18.040,40	€ 75,95	0,42
Beitrag Verwaltungsakademie	€ 720,00	€ 720,00	€ 0,00	0,00
Beitrag päd.Beratungszentren	€ 100,60	€ 169,66	-€ 69,06	-40,70
Beitrag Krankenanstalten	€ 203.973,18	€ 169.031,10	€ 34.942,08	20,67
GSZ Bürgermeister Kostenersatz	€ 4.790,00	€ 4.370,00	€ 420,00	9,61
GSZ jährliche Beiträge	€ 86.570,00	€ 34.210,00	€ 52.360,00	153,05
GSZ Behördennetzwerk	€ 2.448,00	€ 2.042,00	€ 406,00	19,88
GSZ Kostenersatz Aufgabenbesorgung	€ 1.094,94	€ 997,85	€ 97,09	9,73
Kopfquote Abt.4	€ 224.331,32	€ 171.366,79	€ 52.964,53	30,91
Kopfquote Abt.5	€ 195.373,48	€ 169.437,36	€ 25.936,12	15,31
Kostenersatz Schullasistenz u.Inkl.	€ 2.955,20	€ 2.413,21	€ 541,99	22,46
Kostenersatz Verkehrsverbund	€ 15.900,00	€ 14.880,00	€ 1.020,00	6,85
Kostenersatz Tagesbetreuung	€ 43.663,99	€ 31.793,72	€ 11.870,27	37,34
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit	€ 1.316,45	€ 0,00	€ 1.316,45	
Pflegefonds	€ 19.203,24	€ 19.736,89	-€ 533,65	-2,70
Pflege regress Gemeindeanteil	€ 14.170,94	€ 13.709,42	€ 461,52	3,37
Rettungsbeitrag	€ 14.226,42	€ 12.007,28	€ 2.219,14	18,48
Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	€ 6.598,52	€ 10.353,89	-€ 3.755,37	-36,27
	€ 822.178,45	€ 641.833,26	€ 180.345,19	28,10

Sozialhilfe	€ 224.300,00			
	€ 195.400,00			
Heizk.(ca 35 * 180)	€ 6.000,00			
	€ 425.700,00			

Abbildung 1: Umlagen Voranschlag 2024

Der Bürgermeister geht auf die Erläuterungen ein und verweist auf Steigerungen der Umlagen von 20-30% gegenüber Mehreinnahmen von unter 1% (ca. 0,94%).

Die Umlagen zum Voranschlag 2024 und die zusätzliche Belastung von € 180.345,19 wird erläutert und diskutiert.

Bgm. Angerer erklärt, dass ein Überschuss von € 214.000,- vorliegt und um einige Beträge bereinigt werden muss und übergibt das Wort an den Finanzverwalter.

Der Finanzverwalter erläutert den Ergebnis- und den Finanzierungsvoranschlag anhand der vorliegenden Erläuterungen. Das Ergebnis von € 214.000,- muss um die Gebührenhaushalte bereinigt werden und ergibt somit einen Betrag von € 174.300,-. Dieser Betrag wiederum muss um die BZ i.R. (für investive Vorhaben) vom Ergebnis abgezogen werden und ergibt somit ein Ergebnis von € 70.200,- (aufgrund der zusätzlichen IKZ-Mittel von € 50.000,-). Mit diesen IKZ-Mitteln können -aufgrund des Schreibens der Abt. 3- auch die Verbandsumlagen abgedeckt werden.

Bgm. Angerer erklärt, dass im Vergleich zu Mühldorf viele Gemeinden ein hohes Negativergebnis vorweisen.

Der Finanzverwalter geht in weiterer Folge auf die Erläuterungen ein und informiert zu den einzelnen Punkten.

Beratung

Im Zuge der Beratung wird auf die Kosten des Kindergartens eingegangen und vom Bürgermeister kurz die gesetzliche Lage dazu erläutert.

Die zusätzliche Einnahme der Gebührenbremse im Voranschlag soll für einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit und zwar die Betriebe der Müllbeseitigung herangezogen werden und beträgt € 16.800,-. Der Betrag soll auf die Bewohner über die einzelnen Haushalte als Gutschrift aufgeteilt werden.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Entwurf des Voranschlages 2024 (mit sämtlichen Bestandteilen) in der erstellten und vorliegenden Form beschließen. Weiters soll die Gebührenbremse für einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit und zwar die Betriebe der Müllbeseitigung herangezogen werden. Die IKZ-Mittel 2024 sollen für die Abdeckung des operativen Haushaltes herangezogen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Anmerkung: Die Erläuterungen zum Entwurf zum VA 2024 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und sind dieser als Beilage angeschlossen.

- Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2024-2028

Dazu erläutert der Finanzverwalter, dass laut § 21 Abs. 3 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG auch der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren aufzustellen ist. Demzufolge ist mit dem VA 2024 der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024 bis 2028 zu beschließen.

Mittelfristiger Finanzplan (Ordentlicher Haushalt)

Die Einnahmen wurden gleichbleibend veranschlagt. Bei der Kommunalsteuer wurde das Wegfallen des Projektes Reißbeck II plus mit Mitte des Jahres 2024 mit € 60.000,- berücksichtigt.

Die Ertragsanteile wurden lt. Schreiben der Aufsichtsbehörde (Rahmenbedingungen VA 2023) wie folgt veranschlagt:

Für das Jahr 2024 + 0,94 % gegenüber 2023

Für das Jahr 2025 + 4,61 % gegenüber 2024

Für das Jahr 2026 + 2,28 % gegenüber 2025

Für das Jahr 2027 + 4,83 % gegenüber 2026

Für das Jahr 2028 + 2,29 % gegenüber 2027

Die Transferzahlungen wurden im Durchschnitt der letzten Jahre erhöht. Die Lohn- und die Lohnnebenkosten wurden insgesamt um +9,7% (mittelfristig 2,0%) erhöht. Die Betriebskosten, sowie der Verwaltungsaufwand wurde im Durchschnitt der vergangenen Jahre um 5,0 % erhöht.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe und für die Krankenanstalten wurden mit einer Steigerung von ca. 6,0% im Durchschnitt erhöht (unter Einbeziehung der Einwohnerzahl und Finanzkraft).

Beratung

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) wird vom Gemeinderat in der erstellten und soeben vorgetragenen Form zur Kenntnis genommen.

Antrag

GR Graf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2024-2028 in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

- Kassenkredit (Verstärkung der liquiden Mittel)

Der Bürgermeister informiert, dass mit Beschluss des Voranschlages 2024 auch wieder die gem. § 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG vorgesehene Aufnahme eines Kontokorrentkredites zu beschließen ist.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen können die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven oder des jeweiligen Kontokorrentrahmens verstärkt werden.

Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Kontokorrentrahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bestimmten Zahlungsmittelreserven gedeckt werden kann und dürfen nur für das laufende Finanzjahr in Anspruch genommen werden.

Für das Finanzjahr 2024 darf der Kontokorrentrahmen somit das Höchstausmaß von € 460.948,61 nicht übersteigen. Dazu liegen zur heutigen Sitzung nachfolgende Kreditangebote vor:

Der Finanzverwalter erläutert dazu die vorliegenden Angebote:

Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal:	Konditionen:	4,0%	fix	p.a./einmalige
		Bearbeitungsgebühr EUR 200,00		

Austrian Anadi Bank:

Konditionen: Variabel 3-Monats-Euribor + 0,430%
Zinssatz per 06.11.2023: 4,393% (inkl. Aufschlag)
einmalige Bearbeitungsgebühr EUR 200,00,
Rahmenbereitstellungsprovision 0,40% p.a. vom
vereinbarten Rahmen (diese Gebühr entfällt ab einer
durchschnittlichen Ausnutzung des Kassenkredites von
50% p.a.)

Kärntner Sparkasse:

Konditionen:

- Variabel 3-Monats-Euribor + 0,40% p.a.
vierteljährliche Anpassung
- Zinssatz fix 4,50 % p.a.
Bereitstellungsprovision 0,125% vom nicht
ausgenützten Rahmen

Bank Austria:

Kein Angebot abgegeben

Bawag PSK:

Kein Angebot abgegeben

Beratung

In der Beratung wird vom Gemeinderat einstimmig die Auffassung vertreten, den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal aufzunehmen.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal zu den genannten Konditionen beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

- Finanzierungsplan Arztpraxis

Der Bürgermeister informiert, dass der Finanzierungsplan der Arztpraxis geändert werden soll. Die Gesamtkosten des Projektes betragen € 428.400,-. In weiterer Folge wird auf den Finanzierungsplan eingegangen und dieser erläutert.

Investitions- und Finanzierungsplan**A) Mittelverwendungen***

Namentliche Bezeichnung: Arztpraxis	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	428 400	152 200	266 600	9 600			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Summe:	428 400	152 200	266 600	9 600	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung: Arztpraxis	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	216 300	136 000	37 700	42 600			
Bedarfszuweisungsmittel aR				76 200			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Vermögensveräußerung							
Inneres Darlehen ABA							
Leadermittel	60 000		60 000				
Möbelfonds	75 900		75 900				
Summe	428 400	136 000	173 600	118 800	-	-	-

Abbildung 2: Finanzierungsplan Arztpraxis

Beratung

Der Gemeinderat hat zum soeben erläuterten Finanzierungsplan keine weiteren Fragen.

Antrag

GR Dürnle stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan in der erstellten und soeben vorgetragenen Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum folgenden Tagesordnungspunkt das Wort an den Ausschussobmann Vizebgm. Helmut Fürstauer.

Der Obmann informiert, dass in der letzten Bauausschusssitzung mit DI Molitschnig von der Abt. 3 für den Um- und Zubau beim Feuerwehrhaus ein vereinfachtes Gutachterverfahren besprochen wurde. In diesem Zusammenhang wurden 5 Architekten für die Planung angefragt. Es wurde von 4 Architekten ein Interesse an der Planung im Zuge des vereinfachten Gutachterverfahrens zurückgemeldet. Von einem Architekten wurde eine Absage zu den Planungsleistungen aufgrund von Kapazitätsgründen übermittelt, jedoch Interesse an der Juryteilnahme signalisiert.

Tabelle 1: Aufstellung der angefragten Architekturbüros

Architekturbüro (Planung)	Honorarsummen
Thalmann	€ 3.000,-
Rieder-Pinteritsch	€ 3.000,-
Süntinger	€ 3.000,-
Wetschko	€ 3.000,-
Architekturbüro (Jury)	
Wirnsberger	€ 2.000,-
Summe	€ 14.000,-

Die Honorarsummen wurden mit DI Molitschnig abgestimmt und sind bei solchen vereinfachten Gutachterverfahren üblich. Der Bauausschuss empfiehlt in weiterer Folge folgende Zusammensetzung der Jury:

Das Jurygremium soll -neben DI Molitschnig und einem externen Berater (in diesem Fall Architekt Wirnsberger)- aus dem Bauausschuss, dem Gemeindevorstand und dem FF-Kommandanten bestehen.

Der Vorentwurf soll bis März vorliegen und in der Jurysitzung besprochen werden. Die finanzielle Lage lässt leider keinen möglichen Bau im nächsten Jahr zu. Daher soll zumindest bis Ende des Jahres 2024 der Entwurf vorliegen.

Bgm. Angerer erklärt, dass von DI Molitschnig im Zuge der Bauausschusssitzung mitgeteilt wurde, dass eine Baukulturförderung für die Projektentwicklung (Planung) von € 6.000,- (als 50% Kostenbeitrag) durch die Abt. 3 in Aussicht gestellt werden kann. Es wurde als Grundlage für die Planung der Architekten vom Vermesser DI Abwerzger auch eine Vermessung des Bestandsgebäudes ausgeführt, so der Bürgermeister.

Beratung

GV Strauß und Vizebgm. Helmut Fürstauer diskutieren über den schon vorliegenden Vorentwurf des Um- bzw. Neubaus.

Bgm. Angerer erklärt, dass das vorliegende Konzept einen Vergleich von Neubau zu Bestand aufweist und somit auch ein anderes Projekt ist.

Antrag

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Honorarsumme von € 14.000,- abzüglich einer allfälligen Baukulturförderung der Abt. 3 von ca. € 6.000,- sowie die Empfehlung der Zusammensetzung der Jury beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung

Bürgermeister Angerer informiert, dass folgende Punkte zu den Widmungsangelegenheiten für die heutige Sitzung vorliegen:

1. Umwidmungslageplan 05/2023
2. Überlassungsvereinbarung und Widmung zum Widmungspunkt 03/2022

Der Amtsleiter erläutert die einzelnen Punkte:

1. UMWIDMUNGSLAGEPLAN 05/2023

Ein Teil der Widmung Aufschließungsgebiet GrSt. Nr.: 167/1, KG Mühldorf, mit insgesamt 82 m² soll aufgehoben werden. Im Zuge des erfolgten Kundmachungsverfahrens sind keine

Einwände eingelangt. Auf die eingelangten Stellungnahmen (ÖBB, Landesstraßenverwaltung, usw.) wird kurz eingegangen.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklären Bgm. Erwin Angerer und GR Erich Dertnig ihre Befangenheit. Der Vorsitz wird von Vizebgm. Helmut Fürstauer übernommen. Vizebgm. Helmut Fürstauer wird durch Ersatzgemeinderat Herbert Oberrauner und GR Erich Dertnig durch Ersatzgemeinderat Alfred Angerer vertreten.

Beratung

Der Gemeinderat hat zur vorliegenden und erläuterten Widmung keine weiteren Fragen.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Umwidmungslageplan 05/2023 in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

2. ÜBERLASSUNGSVEREINBARUNG 03/2022

Der Bürgermeister erklärt, dass für den Widmungspunkt 03/2022 nach Rücksprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung noch eine privatwirtschaftliche Vereinbarung zwischen Widmungswerber und Gemeinde abgeschlossen werden muss. Ohne diese Vereinbarung wird die Widmung von Seiten des Landes nicht genehmigt. Neben den üblichen Bebauungsverpflichtungen gibt es auch die Möglichkeit einer Überlassungsvereinbarung (Optionsvertrag), in der sich die Gemeinde über einen Zeitraum von 10 Jahren die Option des Kaufes bzw. auch die Zuweisung eines potenziellen Käufers sichern kann. Von Seiten der Gemeinde soll diese Überlassungsvereinbarung dahingehend erweitert werden, dass ein potenzieller Käufer eine Bebauungsverpflichtung auf 5 Jahre mit der Gemeinde abschließen muss. Die Kautions könnte dann (lt. Vorschlag des Gemeindevorstandes) für jede Parzelle mit einer Pauschale von € 5.000,- bei der Gemeinde hinterlegt (als Kautions, Sparsbuch oder Bankgarantie) werden. Mit der Bauvollendungsmeldung innerhalb der 5 Jahresfrist wird der Betrag ausgezahlt oder mit den Gemeindeabgaben (Wasser- und Kanalanschluss) gegengerechnet. Nach verstreichen der 5 Jahre (mögliche Verlängerung auf insgesamt 10 Jahre) ohne widmungsgemäße Bebauung soll der Gemeinde wieder ein Optionsrecht für 10 Jahre mit Zuweisungsrecht zustehen. Der Widmungswerber verpflichtet sich auf die Bebauungsverpflichtung im Kaufvertrag hinzuweisen. Die Aufschließungsstraße ist vom Widmungswerber herzustellen und die erforderliche Gemeindeinfrastruktur wird von der Gemeinde hergestellt.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklären die Vizebürgermeister Helmut Fürstauer und Kurt Fürstauer ihre Befangenheit. Die Vertretung von Vizebgm. Helmut Fürstauer erfolgt durch Ersatzgemeinderat Alfred Angerer.

Beratung

GV Strauß ist der Meinung dass diese Optionsvereinbarung für die Gemeinde einen guten Mechanismus darstellt, um den Kauf von Spekulanten vorzubeugen. Eine solche Vereinbarung ist notwendig um die Widmungsgenehmigung von Seiten des Landes zu bekommen.

Bgm. Angerer informiert, dass man z.B. auch eine befristete Widmung aussprechen könnte (auf z.B. 10 Jahre).

Im Zuge der Beratung wird auf die Erschließung mit der Gemeindeinfrastruktur (Wasser-Kanal) eingegangen. Der Bürgermeister erklärt, dass diesbezüglich auch schon eine Aufschließung über die alte Straße und die Bahnhofstraße im weiteren Verlauf besprochen wurde. GV Strauß spricht sich dafür aus, dass bei einer Grundstücksteilung auch 5 Baugründe entstehen sollen.

GR Rud ist der Meinung, dass die Option gründlich durchdacht werden muss, da die Gemeinde immer die Option ziehen kann. Das bedeutet, dass die Gemeinde immer auf die Option verzichten muss, wenn ein anderer Käufer zu Tage tritt.

Es wird über eine generelle Zustimmung des Verzichtes des Optionsrechtes diskutiert, wenn durch den Widmungswerber ein Käufer genannt wird (um einen Grundstücksverkauf nicht zu blockieren). Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die generelle Zustimmung zum Verzicht des Optionsrechtes in einem solchen Fall gewährt werden soll.

Antrag

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Überlassungsvereinbarung in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

In Zusammenhang mit der Überlassungsvereinbarung berichtet der Amtsleiter, dass im Zuge der Ausarbeitung der privatwirtschaftlichen Vereinbarung zum Widmungspunkt 03/2022 festgestellt wurde, dass bei der Beschlussfassung im Juli 2023 ein Lageplan zur Widmung übersehen wurde. Dieser Lageplan betrifft den Teilbereich der von „Bauland Dorfgebiet“ in „Grünland Garten“ aufgrund der Stellungnahme der Landesgeologie sowie der Abt. 12 Schutzwasserwirtschaft geändert wurde, da in diesem Bereich mit einer potenziellen Hangwasserbeeinflussung zu rechnen ist. Der zusätzliche Widmungspunkt 03/2022 lautet wie folgt:

**UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND GARTEN, GP 213/1 TLW. (876 M²),
GP 214/1 TLW. (566 M²), KG MÜHLDORF, INSGESAMT 1.442 M²**

**UMWIDMUNG VON ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE IN GRÜNLAND GARTEN,
GP 214/1 TLW. KG MÜHLDORF, 67 M²**

Beratung

Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Widmungsplan keine Einwände.

Antrag

GR Dertnig stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Umwidmungslageplan 03/2022 in der vorgetragenen und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Widmung 02/2017 über den Freizeitwohnsitz im Bereich der Gondlwiese mittlerweile beim Verfassungsgerichtshof rechtlich bekämpft wird. Die Beschwerdeführer Dr. Heimo Scheuch und Dr. Oda Scheuch haben beim Verfassungsgerichtshof eine Erkenntnisbeschwerde gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten vom 09.08.2023 betreffend einer Angelegenheit nach der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996 (Bauverfahren Mundigler) eingebracht.

Der Bürgermeister informiert zum Verfahren über das Zustandekommen einer Widmung und geht auf die vorliegenden Unterlagen und den Widmungsbescheid des Landes Kärnten ein. In weiterer Folge wird auf die Gemeindegrenze und damit verbundene Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau als Baubehörde eingegangen.

Bgm. Angerer erklärt, dass anscheinend im Bauverfahren (zuständige Baubehörde war die BH-Spittal) schon etliche Einsprüche abgegeben wurden. Diese wurden jedoch vom Landesverwaltungsgericht abgewiesen. Es wird neben der strittigen Zufahrt auch das ÖEK – Örtliche Entwicklungskonzept und die Bauflächenbilanz sowie die Stellungnahmen der Amtssachverständigen zum Thema Immissionsbelastungen im Widmungsverfahren beansprucht.

Der Widmungsakt wurde auf Ansuchen des Verfassungsgerichtshofes im Original übermittelt. Es wird auf das Ansuchen des Verfassungsgerichtshofes eingegangen und vom Bürgermeister im Detail erörtert.

In weiterer Folge wird anhand von Luftaufnahmen das bebaute Gebiet am Burgstall veranschaulicht. Auf dem vorliegenden Orthofoto sind in Summe 14 Gebäude in der Landschaft ersichtlich. Von diesen 14 Gebäuden sind 5 im Eigentum der Beschwerdeführer Scheuch.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass der überarbeitete „Generelle Bebauungsplan“ in Abstimmung mit der Abt. 15 des Amtes der Kärntner Landesregierung mittlerweile gemäß Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021 kundgemacht wurde und die Kundmachungsfrist am 30.11. geendet hat. Es wurden während der Kundmachungsfrist keine Einwände eingebracht, sondern nur Stellungnahmen von ÖBB, Landesstraßenverwaltung, Bezirksforstinspektion und der Abt. 15 beim Amt der Kärntner Landesregierung. Aufgrund des positiven Kundmachungsverfahrens wäre als nächster Schritt die Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig um den generellen Bebauungsplan in weiterer Folge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land Kärnten weiterzuleiten.

Beratung

Der Bürgermeister erörtert kurz noch einmal den Sachverhalt und übergibt das Wort an den Amtsleiter.

Vom Amtsleiter wird auf die Änderungen im Vergleich zum vorherigen „Textlichen Bebauungsplan“ eingegangen und erklärt, dass neben der Vereinfachung von Definitionen und Wegfall der Regelung der Hofstellen Widmungen die Hauptaufgabe darin bestand, den Bebauungsplan legistisch auf das Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG anzupassen.

Der Gemeinderat hat keine weiteren Fragen zum vorliegenden Generellen Bebauungsplan.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Generellen Bebauungsplan in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass die derzeitige Geschäftsordnung im Jahr 1992 verordnet und lediglich eine Erweiterung in Form einer Novelle im Jahr 2013 -mit einer Übertragungsermächtigung für den Gemeindevorstand- durchgeführt wurde. Diese Verordnung wurde aufgrund des Alters (mangelnde Übereinstimmung mit der Gesetzeslage) und der Novellierung beanstandet. Daher liegt zur heutigen Beratung und Beschlussfassung eine ausgearbeitete und mit dem Land abgestimmte Geschäftsordnung vor.

Beratung

Der Gemeinderat hat keine weiteren Fragen zur vorliegenden Geschäftsordnung.

Beschluss

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum folgenden Tagesordnungspunkt das Wort an den Amtsleiter. Der Amtsleiter informiert, dass die zweijährige Umsetzungsphase der KLAR! Nockregion Ende März 2024 zu Ende geht. Dazu soll heute die Beratung und der Beschluss über die weitere Teilnahme an der KLAR! Nockregion für die Weiterführungsphase 2024-2027 erfolgen. Für die

Weiterführungsphase bedarf es der Zustimmung der 16 Gemeinden der KLAR! zur weiteren Teilnahme am Projekt. Die Einreichfrist für die dreijährige Weiterführungsphase ist der 31.01.2024. Die Kosten belaufen sich für jede Gemeinde auf jährlich € 1.770,83 und können durch Bonusmaßnahmen auf jährlich € 1.062,50 reduziert werden.

KLAR! Weiterführungsphase			
Laufzeit: 2024 - 2027			
Kosten pro Gemeinde		Kosten pro Gemeinde <u>bei möglichem Bonus</u>	
2024- 2025	€ 1770,83	2024-2025	€ 1062,50
2025- 2026	€ 1770,83	2025- 2026	€ 1062,50
2025- 2027	€1770,83	2026- 2027	€ 1062,50
Kosten total 3 Jahre:	€ 5312,50	Kosten total 3 Jahre:	€ 3187,50

Abbildung 3: KLAR! Weiterführungsphase - Kostenbeitrag

Die bisherigen KLAR! Veranstaltungen und Workshops umfassten bisher folgende Bereiche (um nur einige zu nennen):

- Klimawandelanpassungscheck
- Wald im Klimawandel: Die Waldaufseher:innen der Nockregion
- Klimawandel in der Land- und Almwirtschaft
- Klimafittes Bauen und klimafitte Raumordnung
- Klimawandelcamp
- Eigenvorsorge bei Unwetterereignissen
- Drohnenprojekt „Wildbäche und PV Potenzial“
- Klimawandel und Gesundheit

Beratung

Der Gemeinderat diskutiert über mögliche Bonusmaßnahmen und ist einstimmig der Auffassung, dass als Bonusmaßnahme die Umstellung der Wasserzähler auf digitale Wasserzähler festgelegt werden sollte. Durch die Umstellung ist die Gemeinde in der Lage durch ein „Wassermonitoring“ Leckagen, Rohrbrüche und ähnliche Wasserverluste festzustellen. Dadurch kann in Bezug auf die Klimawandel Anpassung ein ressourcenschonender Umgang mit Wasser sichergestellt werden.

Antrag

GR Baier stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Weiterführung der KLAR! 2024-2027 sowie als Bonusmaßnahme die Wasserzählerumstellung wie vorgetragen beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 12 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vereinsförderung für das Jahr 2023 (diese wird immer im Nachhinein gewährt) gleich wie im Vorjahr erfolgen soll und geht auf die Vereinsliste ein.

Dorfmusik Mühldorf	€ 150,--
Kindermühle	€ 150,--
Feuerwehr Mühldorf	€ 150,--
Bastelrunde Mühldorf	€ 150,--
Pensionistenverband Mühldorf	€ 150,--
Bergrettung Kolbnitz	€ 150,--
Laienspielgruppe Reißbeck	€ 150,--
Zechgemeinschaft Mühldorf	€ 150,--
SC Mühldorf	€ 150,--
Kameradschaftsbund Mühldorf-Reißbeck	€ 150,--
Mühlenzwerge	€ 150,--
Tennisclub	€ 150,--
Gemischter Chor Mühldorf	€ 150,--
Seniorenring Mühldorf	€ 150,--
Seniorenbund Mühldorf	€ 150,--
Katholische Jugend Mühldorf	€ 150,--
Ortsbäuerinnen Mühldorf	€ 150,--
Katholisches Bildungswerk Mühldorf	€ 150,--
Fitnesstreff Mühldorf	€ 150,--
Bienenzuchtverein Kolbnitz-Umgebung-Mühldorf	€ 150,--
Bienenzuchtverein Lurnfeld/Sachsenburg	€ 150,--
Förderverein Römisch-Keltische Ansiedelung in Mühldorf	€ 150,--
GESAMTBETRAG	€ 3.300,--

Beratung

GR DI Koch fragt, warum der Bienenzuchtverein Lurnfeld/Sachsenburg gefördert wird. Bgm. Angerer erklärt, dass die Förderung in den letzten Jahren immer ausgezahlt wurde, da Mühldorfer Gemeindebürger Mitglied beim Bienenzuchtverein Lurnfeld/Sachsenburg sind. Der Gemeinderat hat zur vorgeschlagenen Aufteilung der Vereinsförderung keine Einwände. Die Bedeckung erfolgt über den ordentlichen Haushalt.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderung wie soeben beraten beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 14 gegen 1 Stimme angenommen. Die Gegenstimme kommt von GR DI Koch.

Punkt 13 der Tagesordnung

GR Graf informiert, dass am 15.11. eine Sitzung des Kontrollausschusses zum ersten Mal in digitaler Form vorgenommen wurde. Die Gemeinde bearbeitet seit ca. Mitte des Jahres die Haushaltsbelege nur mehr digital über das Dokumentenmanagement. Der Finanzverwalter hat die Unterlagen in digitaler Form über den Beamer im Sitzungssaal zur Einsicht aufgelegt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Der Bürgermeister erklärt, dass vor Inangriffnahme der Tagesordnungspunkte die unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen werden (das ist heute nicht der Fall), die Behandlung von zwei zur heutigen Sitzung eingebrachten Anträgen entschieden werden soll. Es handelt sich dabei um folgende Anträge:

- **Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO von der Fraktion Liebenswertes Mühldorf ÖVP und Parteifreie:**

Resolution an das Land Kärnten und den Kärntner Gemeindebund „Mitfinanzierung der Gemeinden zu den Beiträgen Krankenanstalten und Sozialhilfe abschaffen“

Der Bürgermeister verliest den Wortlaut des Antrages.

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderat mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen kommen geschlossen von der SPÖ-Fraktion.

Der Bürgermeister bittet erneut um Abstimmung über den Inhalt des Dringlichkeitsantrages. Der Inhalt wird vom Gemeinderat mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen kommen geschlossen von der SPÖ-Fraktion.

- **Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO von der FPÖ-Fraktion (Die Freiheitlichen in Mühldorf und Unabhängigen):**

Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“

Der Bürgermeister verliest den Wortlaut des Antrages. Es wird auf die Möglichkeiten der Finanzierbarkeit des Landes kurz eingegangen und diese diskutiert.

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderat mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen kommen geschlossen von der SPÖ-Fraktion.

Der Bürgermeister bittet erneut um Abstimmung über den Inhalt des Dringlichkeitsantrages. Der Inhalt wird vom Gemeinderat mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen kommen geschlossen von der SPÖ-Fraktion.



Vor Sitzungsende möchte Vizebgm. Kurt Fürstauer noch kurz auf die Gemeindeapp (erstellt von Zlöbl Media) eingehen und erläutern diese. Die App ist im Playstore und Apple Store verfügbar und kann heruntergeladen werden. Es wird gebeten die App auszuprobieren und um Rückmeldung allfälliger Vorschläge.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes bedanken sich bei der guten Zusammenarbeit im Gemeinderat und innerhalb der Verwaltung.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:


.....
(Kurt Fürstauer)


.....
(Ing. Andreas Petutschnig)



Der Bürgermeister:


.....
(Erwin Angerer)

Der Schriftführer:


.....
(DI Stefan Unterweger)

